

Bernard Bolzano's Schriften

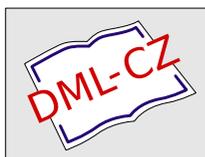
Von der Freiheit

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. 33–34.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400099>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

allgemeines Aufgebot an alle Gutgesinnte im Lande ergeht, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes unter die Waffen zu stellen, um jene Aufrührer wieder zu Paaren zu treiben? Wird nicht auf diese Art im Kurzen eine Macht erscheinen, deren Ueberlegenheit die Widerspenstigen, ohne dass noch viel Blut geflossen wäre, sich ergeben werden, zumal wenn sie Hoffnung haben, dass man sie hinterher als blosse Verirrte mit aller nur möglichen Milde und Nachsicht beurtheilen werde?

Setzen wir noch hinzu, dass man im besten Staate von Kindheit an den Grundsatz höre, dass jeder ehrlos sei, der sich den Waffen der Regierung widersetzt; erwägen wir ferner, dass hier die Waffenführer die Weisung haben, sich ihrer Waffen mehr nur als Zeichen ihrer Macht, denn als wirklicher Werkzeuge zur Beschädigung zu bedienen, und einen verletzenden Gebrauch von denselben nur dann erst zu machen, wenn sie selbst in Gefahr sind, verletzt zu werden; erwägen wir, dass bei einem Aufruhr, wenn er im besten Staate entstände, nicht Menschen, die da gegen einander erbittert sind, sondern dass eine Schaar von Kriegern gegen eine andere Schaar von Bürgern auftreten würde, in deren Mitte sie alle diejenigen fände, welche Achtung und Liebe | des ganzen 68
Volkes geniessen; beherzigen wir dies Alles: so wird in uns auf jeden Fall die beruhigende Ueberzeugung entstehen, dass man im besten Staate gewiss wenigstens keine so blutigen Auftritte, wie die Geschichte unserer bisherigen Staaten erzählt, zu besorgen haben werde.

FÜNFTER ABSCHNITT.

69

VON DER FREIHEIT.

Schon im Begriffe einer jeden, unsomehr bürgerlichen Gesellschaft liegt es, dass wir durch den Eintritt in dieselbe die Freiheit unseres Thuns auf eine gewisse Weise beschränken. Denn überall machen wir uns anheischig, in gewissen Stücken nicht so, wie unser eigener, sondern nur wie es der Wille des Ganzen verlangen wird, zu handeln. Diese Beschränkung seiner Freiheit, wie unangenehm sie auch dem Thoren und Lasterhaften sein möge, sieht der Vernünftige nie als ein Uebel an, wenn nur dasjenige, wozu er durch den Willen der Gesellschaft genöthiget wird, nichts an sich Böses ist und seine eigene sowohl, als auch die Glückseligkeit des Ganzen am Ende mehr befördert, als beeinträchtigt.

Ist vollends dasjenige, woran die Gesellschaft ihn hindert, oder was sie ihm wenigstens erschwert, etwas, das ohnehin böse und unrecht wäre, wozu er sich gleichwohl versucht fühlen könnte: dann sieht er diese Einrichtung als eine wahre Wohlthat nicht nur für Andere, sondern auch für sich an.

In einem zweckmässig eingerichteten Staate nun muss man dahin trachten, die Freiheit der Bürger durchaus auf keine andere, als die jetzt eben beschriebene Art zu beschränken; also so
70 ferne es nur | immer möglich ist, muss man hier alles so einrichten, dass Niemand weder durch die Aussicht auf einen Vortheil, noch durch die Bedrohung mit einer Beschwerde oder mit sonst einem anderen Nachtheile, am allerwenigsten durch eine eigentliche Strafe verleitet werden könne, etwas zu thun, was an sich böse ist, ja was es auch nur nach seinen Ansichten ist.

Wenn dies ist, wird man rühmen können, dass wahre Freiheit im Lande bestehe.

SECHSTER ABSCHNITT.

VON DER GLEICHHEIT.

Nichts ist von denjenigen, die mit unseren bisherigen Verfassungen unzufrieden sind, öfter und mit mehr Heftigkeit getadelt worden, als die grosse Ungleichheit der Rechte und Verbindlichkeiten, die zwischen den Bürgern eines und desselben Staates beinahe noch überall angetroffen wird.

Freiheit und Gleichheit lautet daher das Losungswort, das man von allen Seiten her ertönen hört, so oft sich der wüthende Pöbel in einem unglücklichen Lande erhebt, um die bestehende Ordnung der Dinge wegen der Mängel, die sie an sich hat, gewaltsam umzustossen, in der Meinung, dies wäre das schnellste Mittel, um eine bessere herbeizuführen. Lasset uns sehen, wie viel Vernünftiges in dieser Forderung liege.

Eine vollkommene Gleichheit in allen Rechten und Obliegenheiten, wenn man darunter versteht, dass allen Bürgern ohne Unterschied dieselben Rechte eingeräumt, wie auch dieselben Obliegenheiten aufgelegt werden sollen, eine solche Gleichheit wird kein Vernünftiger verlangen. Die Rechte und Obliegenheiten der Menschen müssen sich unstreitig nach ihren Bedürfnissen und Kräften richten. Sind also die einzelnen Glieder, die sich zu einer bür-